

Zeitschrift: Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Band: 2 (1843)

Artikel: Der Durchmarsch des Generals Mercy durch den Kanton Basel im August 1709
Autor: Heussler, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-109426>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Durchmarsch
des Generals Mercy

durch den

Kanton Basel

im August 1709.



Der
**Durchmarsch des Generals Mercy durch
 den Kanton Basel im August 1709.**

Aus Protokollen und Akten zusammengestellt

von

Dr. A. Heußler,
 Mitglied des kleinen Rathes.

Der verehrte Geschichtsforscher Herr J. C. Zellweger in Trogen veranlaßte mich vor einiger Zeit ihm Copien von Protokollen und Aktenstücken, welche dieses Ereigniß beleuchten, zuzuschicken. Den Zusammenhang desselben mit der Geschichte der fremden, besonders der französischen Diplomatie in der Schweiz werden die Forschungen Herrn Zellwegers ohne Zweifel in klarem Licht setzen, die folgende Darstellung bezweckt einfach, ein mehr locales Gemälde aus Aktenstücken zusammenzustellen.

I.

Einleitung.

Bevor die speciellen baslerischen Verhältnisse berührt werden, sind einige Blicke auf die Lage der europäischen Verhältnisse und auf die Stellung der schweizerischen Parteien unter einander und zu den auswärtigen Mächten zu werfen.

Ludwig XIV. hatte Frankreich zur europäischen Hauptmacht erhoben, durch Concentration der Hülfsmittel des großen Landes, durch Eroberungen und Abrundungen in glücklich geführten Kriegen, durch fluge Benutzung der Zerrissenheit des deutschen Reiches und der Eifersucht der Fürsten gegen ihren Kaiser, durch die Verfeinerung seiner Hof- und Geschmacksbildung, wodurch französische Sprache und Sitten überall herrschend und tonangebend wurden. Bereits aber hatte auch Europa erkannt, woher nun der Freiheit und dem Gleichgewicht die größte Gefahr drohe. Zwar der große Dranier Wilhelm III. lebte nicht mehr, aber sein System wurde fortgesetzt und verfolgt durch die beiden Feldherrn Marlborough und Eugen von Savoyen. Die von Ludwig für seinen Enkel angesprochene Erbfolge in der spanischen Monarchie veranlaßte ein Bündniß zwischen dem Kaiser, England und Holland, welchem auch noch Preußen, das deutsche Reich, Portugal und Savoyen beitraten, und durch dieses Zusammenwirken wurde Ludwig XIV. bis auf den Punkt gedrängt, daß er nicht nur auf die spanische Erbfolge zu verzichten, den Holländern die Besetzung von zehn Grenzfestungen zu gestatten, so wie auch in Bezug auf das Reich den Fuß des Münsterschen Friedens herzustellen sich bereit zeigte, selbst Subsidien wollte er gegen seinen Enkel bewilligen, aber der entehrenden Zumuthung, diesen selbst vertreiben zu helfen, widerstand er, und zeigte so nach dem Urtheile der Geschichte im Unglück mehr Größe als er im

Glücke bewiesen hatte. Seine Entschlossenheit wurde belohnt, ein Systemwechsel in England und der Tod Kaisers Joseph I. änderten die Verhältnisse und die Friedensschlüsse von Utrecht und Rastadt sicherten Frankreich was es vor wenigen Jahren in keiner Weise zu hoffen hatte wagen dürfen.

Während dieses Krieges, dessen Hauptschlachten in den Niederlanden geschlagen wurden, der aber auch an unsern Grenzen sich hinzog, war die Schweiz den steten Bearbeitungen der fremden Gesandtschaften ausgesetzt. Der Marquis von Puyseux und der Graf du Luc für Frankreich, und der Graf von Trautmannsdorf für den Kaiser suchten bald durch Ernst, bald durch Freundlichkeit Vortheile zu erringen. Die Eidgenossenschaft im Allgemeinen war, wie immer, gespalten, die in jener Zeit sich entspinrenden und von dem Politischen ins Konfessionelle übergehenden Toggenburgerhändler halfen die ohnehin bestehende Spannung zwischen Reformirten und Katholiken vermehren. Letztere waren Frankreich zugethan und begünstigten dessen Sache, während die Städte Zürich und Bern sich mehr den Verbündeten geneigt zeigten. Besonders aber mochte Basel specielle Gründe zu haben glauben, den Fortschritt der Waffen der Verbündeten zu wünschen. Frankreich hatte sich nämlich seit Erwerbung des Elsasses nicht gerade als wohlwollender und freundlicher Nachbar gegen Basel gezeigt, die Erbauung der Festung Hüningen war für Basel ein wichtiger Grund des Mißtrauens und der Unzufriedenheit, und die von Frankreich vollzogenen Reunionen in und außerhalb des Elsasses, namentlich aber die Einnahme der freien Reichsstadt Strassburg zeigten, welche Gefahr von dorthen drohte. Die öffentliche Stimmung in Basel war deshalb Frankreich nichts weniger als günstig, wie sich das sowohl aus einem weiter unten zu erwähnenden Vorfalle am Abend des Mercenschen Durchmarsches, als auch aus verschiedenen Beschwerden von Seite Frankreichs ergibt. So z. B. berichtet das XIII. Raths-

Protocoll vom 8. October 1709, der Herr Lieutenant du Roi zu Hüningen habe sich beschwert, „sie (die Franzosen) „müssen von hiesigen Burgeren und Unterthanen alltäglich „sehen und verspühren, daß man gegen sie großen Wider- „willen bezeuge, könne nicht wissen, woher doch dieses müsse „herkommen, sie befeissen sich alle gute Nachbarschaft zu „halten etc.“ — So beschwerte sich auch später noch (XIII. Raths-Protocoll den 21. August 1710) der französische Herr Ambassador, „daß alhier Leut seyen, welche mit ihrer conduite und discoursen des Königs Ungnad über unsere Stadt ziehen könnten,“ weshalb beschlossen ward, „es solle „E. E. Burgerschaft verwahrnet werden, sich vor dergleichen „Reden oder conduite so hohe potenzen offendiren könnten, „zu enthalten.“ — Bei dieser Stimmung war es daher für Basel wohl ganz erwünscht, zu vernehmen, daß bei bevorstehendem Frieden Frankreich zur Abtretung des Elsasses werde gezwungen werden, und man suchte dabei den eigenen Vortheil zu wahren, aber mit möglichster Vorsicht, wie das Raths-Protokoll vom 12. Juni zeigt, wo es bei Anlaß der Instruktion wegen des Toggenburgergeschäfts heißt:

„Hiebei ward ferner der Instruktion eine neue Kommiss- „sion, unser Interesse in dem General-Frieden falls von „Frankreich das Elsaß abgetreten werden sollte betreffend „angebenkt, über welches vorläufig unsere Herren E. Ge- „sandten unter sich berathen sollen, was sie deswegen an „die beiden Vorort bringen wollen, von denen hierüber „ihre Meinung und ob nicht rathsam, daß man dieses „Geschäfts wegen einen Abgeordneten in Holland schicken „solle, der auff unser Interesse vigilire, vernommen, und „deren Gutachten m. gn. Herrn berichten

Worauf erkannt wurde:

„Bleibt dabei und soll deswegen Hälung gehalten werden.

Doch finde ich keine Spuren von weiterer Verfolgung dieses Vorhabens in der nächsten Zeit; und bei den spätern

ganz veränderten Verhältnissen ist von Abtretung des Elsasses keine Rede mehr, und die reformirten Städte conferiren im Jahr 1712 bloß noch über Wahrung des evangelischen Interesses bei den Friedensverhandlungen zu Utrecht. Als bloße ebenfalls erfolglos gebliebene Thatsache ist dann noch folgende Stelle des XIII. Raths-Protokolls vom 14. Nov. 1713 hier mitzutheilen:

Sind zwei verschiedene Schreiben von Herrn Luz Schauben des Englischen zu Bern sich enthaltenden Herrn Envoyé Stanyans Secretario, das eine an mich, ¹⁾ das andere an Herrn Rathschreiber abgangen, verlesen, darin meinen gn. Herren zu bedenken geben, ja gerathen wird, denen beiden kriegenden Potenzen unsere Stadt zu einem Orth oder Mallstatt zu Tractirung des Friedens zu offeriren.

Erkannt: Soll unsern zu Baden befindlichen Herrn Ehrengesandten übersandt und Ihnen überlassen werden, mit beiden lobl. Vororthen daraus zu conferiren, und Ihr sentiment darüber zu vernemmen.

Obschon nun im Jahr 1702 sowohl vom Grafen von Trautmannsdorf als vom Marquis de Puysieux die feierliche Versicherung gegeben worden war, daß von keiner von beiden Mächten das eidgenössische Territorium betreten werden sollte, so kamen doch kleinere Verletzungen des baslerischen Gebiets wiederholt vor und namentlich finden sich im Raths-Protokolle vom Juni 1709 mehrfache Beschwerden von Seite Oestreichs über französische Parteigewaltthätigkeit auf unserm Territorium.

Im Jahre 1709 faßten die Wirten den Plan, die Freigraffschaft Burgund wieder zu erobern, indem Daun von Savoyen, Mercy vom Rheine her dahin vordringen sollten. Es wird behauptet, die leitenden Männer in Bern hätten von diesem Plane Kunde gehabt. Daß auch Basel

¹⁾ Den Stadtschreiber Fäsch.

davon Kunde hatte, davon finde ich in den hiesigen Akten keine bestimmte Spur. ²⁾

Häupter des Freistaats waren damals die beiden Bürgermeister Emanuel Socin und Hans Balthasar Burckhardt, und die beiden Oberstzunftmeister Andreas Burckhardt und F. J. Merian. Der Bürgermeister Emanuel Socin war geboren am 8. Febr. 1628, mithin nun 81 Jahre alt, als Jüngling hatte er die drei letzten Feldzüge des dreißigjährigen Krieges unter Torstenson und Wrangel mitgemacht, 1669 war er Oberstzunftmeister, 1683 Bürgermeister geworden. Er hatte zahlreiche Tagsatzungen und Conferenzen besucht und seine militärischen Erfahrungen waren besonders bei Organisation des schweizerischen Defensionals benutzt worden. Altersschwäche aber scheint ihn um diese Zeit von fernern Besuche eidgenössischer Tage abgehalten zu haben, er überließ diesen seinem Collegen, Hans Balthasar Burckhardt. Dieser war geboren am 3. April 1642, war 1690 Oberstzunftmeister, 1705 Bürgermeister geworden. Burckhardt war ein ausgezeichnete bei den eidgenössischen Magistratspersonen in hohem Ansehen stehender Staatsmann, der 122 eidgenössischen Zusammenkünften beigewohnt, und namentlich im Toggenburgerkriege als hauptsächlichlicher Vermittler sich verdient gemacht hat. Besonders wird an ihm eine rein vaterländische Gesinnung gerühmt, welche jedem frem-

²⁾ Vulliemin (Liv. XII. ch. 5) sagt (Bb. III. p. 408) Le parti contraire au roi l'emportait à Bâle ainsi qu'à Berne. On espérait la démolition de Huningue. Le tribun Merian comme l'avoyer Willading voulait l'abaissement de Louis XIV. Saint-Saphorin, leur ami, croyait savoir que Berne se déclarerait pour les alliés, aussitôt qu'ils auraient pris bonne position en Bourgogne. Il ne cessait d'entretenir les villes suisses de l'épuisement du royaume, de la faiblesse de cette frontière et de l'impatience des deux Bourgognes de secouer le joug. Il leur montrait la nécessité de réduire la France au point où la sureté de l'Europe voulait qu'on la mit. — Vgl. auch p. 402. 405.

den Einflusse, sowohl französischem als österreichischem unzugänglich war. — Dagegen ward der Oberstjunktmeister J. J. Merian beschuldigt, dem deutschen Interesse zugethan zu sein, wie auch der weitere Verlauf zeigen wird.

II.

Der Durchmarsch.

Ueber den Merenschen Durchmarsch selbst geben nun die Acten folgenden Aufschluß:

Den 7. August warnte der französische Gesandte du Luc die in Baden versammelte Tagsatzung wegen des Vorhabens der Oestreicher, über das Schweizergebiet in Frankreich einzudringen. Den 17. August übergab du Luc der Tagsatzung eine neue Note, durch welche er begehrte, die Tagsatzung solle sich nicht auflösen, bis die Gefahr der Verletzung der Neutralität verschwunden sei. Diese trug den Baslern auf, alle Sorgfalt zu tragen, und mit diesem Berichte schickte der Basler Gesandte noch in der Nacht des 17. einen Expressen nach Basel.

Vermuthlich auf die erste Warnung hin hatte die Regierung von Basel Kundschaft eingezogen, und verschiedene Berichte erhalten; merkwürdig ist folgendes Schreiben von Lehenwirth Gefler in Augst:

An Herrn Burgermeister und Ober-Commissarius Socin
in Basel.

Es hat mir ausgeschnittener Recognoscirer mündlich überbracht, daß Herr General Mercy selbst gestern mit seinen unterhabenden 2 Regimentern Reiterei, welche wirklich 2000 Mann zu Pferd ausmachen von Schönau aufgebrochen und ist gestern als den 13. dieß in Todtmoos zu stehen gekommen, heute als den 14. dieß ist er bis an das Dorf Sänen, das ist eine Stunde von Lauffenburg, angerügt,

habe auch von unterschiedlichen Regimentern zu Fuß so 5 à 600 Mann ausmachen sollen, bei sich, dabei sich unterschiedliche Schweizer-Offiziere in specie Herr Obst. Lieut. zur Tannen befinden thut, der das Fußvolk commandirt; es sey ganz gewiß, daß sie Willens wären in der Stille bei Lauffenburg und Fricththal durchzupassiren, und werden ihren Weg durch das Basler-Gebieth, das ist gegen Lieftahl einzubrechen und durchzupassiren, von dar durch das Solothurnische und Bistomliche damit sie wieder möchten ins Sontgau kommen, dieser Ueberbringer sagt auch, daß noch ziemlich Volk bei Rothweil, Bellingen und diesen Orten stehen solle, seye auch eine starke Garnison in Freyburg, welche nur auf den Einmarsch oder Durchbruch des Herrn Generalen warten, solle auch bei Offenburg Reiterey stehen, auch ein Aug auf obgedacht zu haben. Dieser Recognoscirer hat selbst mit Herrn General Mercy geredt und ein gewiß Zeichen von ihme selbst überbracht. Er heist Hans Rudolf Eglin und wird wann es Ihre Gnaden gefällig ist, mündlich morgen in aller früh relatiren. Dieses ist was ich Eure Gnaden berichten kann, es ist schon ein anderer wieder ausgeschiedt um ein Aug zu haben wo er sich werde ane wenden, so viel mir möglich ist werde von allem Nachricht thun. Wenn obiger Mann nicht mit Herrn General selbst hätte zu reden gehabt; würde er schwerlich in das Hauptquartier kommen seyn, um das Nöthige zu relatiren.

Augst den 14. August 1709 (Unterschrift)
mit 9 Uhren abgeschickt.

P. S. Herr General Mercy solle an Herrn General Bürkli begehrt haben, daß er den Landauschuss so sich in den Waldstätten befindet, wieder naher Haus zu kehren beordert haben, welches auch ist geschehen, und gehen sie mit die Bauren wieder nach Haus und dieses geschieht nur deswegen, damit an ihne nicht solle gedacht werden, umb sein Vorhaben desto besser zu vollbringen oder daß man an ihn nicht gedencken soll.

Du Luc schrieb aus Baden am 17. August an den Rath zu Basel wie folgt :

Magnifiques Seigneurs !

Je viens de présenter un nouveau mémoire à la Diète concernant la sureté des passages du louable corps helvétique en général, mais je dois vous informer en particulier que les ennemis du Roy veulent violer votre territoire et qu'ils font des mouvemens pour cet effet. Les avis que j'en ai viennent d'un bon endroit, ³⁾ ainsi, M. S. trouvés bon que je vous exhorte de faire garder avec soin vos passages; vous y êtes engagés par les alliances, par la neutralité de 1702 et par vos propres intérêts, car je ne crains point de vous dire qu'à la moindre infraction de la part des ennemis, ils seront suivis des troupes du Roy, en quelque endroit qu'ils osent se transporter. Je vous en avertis par le zèle que j'ay pour tout ce qui vous regarde et je vous prie de me fournir les moyens d'assurer sa Majesté, que vous prenés des mesures pour rendre inutiles les efforts de ses ennemis, etc. etc.

Am 18. August wurde dieses Schreiben durch den Herrn Major de la Place und Herrn Trésorier Pelletier von Hünningen dem Bürgermeister Socin übergeben, wie das XIII. Rath's = Protokoll vom 19. August berichtet, wo es dann weiter heißt :

Nachdem nun auf diesen Bericht jemand nach Rheinfelden ausgesandt worden, um sich der Sache Beschaffenheit recht zu erkundigen, habe dieser mitgebracht, daß die Bäcker zu Rheinfelden und Lauffenburg schon drei Tage lang mit Commiß bachen Tag und Nacht beschäftigt seyen.

3) Nach Vulliemin III. p. 410 von Hieronymus von Erlach, Schwiegersohn des Schultheissen Willading, Obersten eines Schweizerregiments in kaiserlichen Diensten, aber insgeheim von Frankreich pensionirt, an welches er die Verhandlungen des kaiserlichen Kriegsrathes verrieth.

Worauf erkannt wurde:

Herr Leutenant Rampspeck soll sich noch diesen Morgen nach Augst an die Bruck begeben, um die alldasige Wacht zu commandiren, welche auch verdoppelt und dessen Alles unsere Herrn Ehrengesandten zu Baden noch diesen Tag berichtet, zugleich ein Expreßer wiederum hinausgeschickt werden soll, um sich der Sache Bewandtnuß, was für deutsche Völker in der Nähe und wohin vermuthlich ihr Marsch gerichtet zu erkundigen.

In den Landvogt zu Mönchenstein erging folgendes Schreiben:

Dieweil uns bei gegenwärtigen conjuncturen für gut ansehen will, die Wacht an dem Paß zu Augst umb etwas zu versterken und dahin für dießmahl aus denen beiden Dorffschafften Muttenz und Brattelen jeden Ort annoch 6 Mann verlegen zu lassen, als befehlen wir dir hiemit die obngesäumte Anstalt zu verfügen, daß von obgemeldten beyden Dorffschafften die obbestimte 12 taugliche Mann so ledigen standts auch mit Fusil und sonst wohl montirt seyen, noch heute sich nacher Augst begeben und aldort unsers Burgers Leutenant Rampspecks Ordre bis auf unsere anderweitige Verordnung geleben sollen, als wir uns versehen. Meinen Dich sonst in Gnaden.

Den 19. August 1709.

In die obern Aemter erging folgendes Schreiben:

Bei gegenwärtigen gefährlichen Conjuncturen will uns für nöthig ansehen, das die ausgelegte Mannschafft Deiner Beambtung sich in stundlicher Bereitschaft, auch mit tauglich Ober und Undergewehren Kraut und Loth dergestalt verfaßt halten, damit sie auf nächste unsere Ordre zum Auszug parat und fertig seyen. Befehlen Dir deswegen hiemit, hierumben die behörige Verfügung diesem unserm Befehl gemäß ohnverzüglich zu verschaffen. Berrichtest hieran was uns gefällig. Meinen Dich sonst in Gnaden.

Den 20. August 1709.

So war wenigstens für den Paß von Lugst einigermaßen gesorgt, aber für die Hülftenbrücke geschah nichts.

Was nun sich weiter zugetragen sagt das XIII. Raths-Protokoll vom Dienstag den 20. August 1709, des Nachts von 10 bis Morgens 4 Uhr.

Mein Herr Burgermeister Socin Ihr St. E. Wsht. haben referirt was maßen disen abend bei schließung der Stattthore Hr. Baron von Unruh gewester Vice-Commandant zu Rheinfelden sich bei dero angemeldet und angebracht daß er befehlt were von Herrn General Mercy anzuzeigen daß auff ordre des Kayserlichen generalissimi Ihr Churfürstl. Dcht. zu Hanover anezund einige Teutsche Troupen über unser Territorium marchiren sollen, welche aber gemessenen Befehl hetten den unserigen den geringsten Schaden nicht zuzufügen. falls aber wider Verhoffen jemand dieser ordre zuwider handeln wurde, versprechen sie den verursachten schaden zu ersezen. Da ihme nun hierauff vorgehalten worden, daß man unserseits nicht verhoffen wolle, daß man Allirterseits dergleichen unterstehen werde, angesehen solches Verfahren dem mit den kriegenden potenzen getroffenen und von den hohen interessenten allerseits ratificirten Neutralitets-Tractat de Ao. 1702 recta entgegen were, sey die Antwort gewesen: Sie müßten dieser ordre stricte nachleben, Es werde aber Seine Chur Fürstl. Durchl. dieses unterfangen nächstens durch einschickendes Schreiben satssam justificiren. Immittellst weren die Völker würklich in dem March begriffen und siehe der größere Theil bereits auff französischem Boden. Welches nachgehends auch der Intervogt von Mutenz bestätigt. Hierauff nun ist nach Ueberlegung dieser importanten Begebenheit gut befunden worden, daß die Burgerschaft auffgemahnt und diese Nacht über auff guter Hut stehen: auch einige auß MGH Hrn. mittel benantlichen Hr. Rathsh. Hr. Bernhard Burkard und Hr. 3Hr. Iselin hinaus reuten und trachten solten die diese Troupen commendierende Generale falls sie auff unserm Teritorrio anzutref-

fen, besprechen, und die unbefugsame dieses Verfahrens und von was schädlicher Consequenz dasselbe sein werde alles ernstes vorzustellen, welche aber bei ihrer zurückkunft hinderbracht, daß bereits alles Volk vorbei und sie niemand davon auff unserem Boden angetroffen, wol aber von einigen der unseren welche dieselbe gesehen durchmarchiren vernommen hetten, daß diese Völcker in lauter Cavallerey unter 17 Standarten mit 4 Heerpauken bestünden ohne die Housaren deren anzahl ihnen nicht bewußt. Es ward auch zugleich in die beyde untere Vogteyen befehl ertheilt daß sie 400 Mann in bereitshaft halten, nemlich 300 von Mönchensteiner-Amt und 100 von Niehen, daß sie auff ersten Befehl marchiren kenten. In der Statt aber wurden die Wachten verdoppelt bis auff weitere Verordnung. Inzwischen ist diese nachdenckliche begegnus sowol an unsere zu Baden sich annoch befindende Herren Ehren gesanten als an alle Ort Lobl. Eydtgnosshaft mit dem Ansuchen berichtet worden, daß sie uns ihr Freundt-Eydtgnosfisches Gutachten hierüber und was wir bei so gestalten Sachen fürzunemmen hetten ohnverzüglich eröffnen wolten.

Während der Session hatt Herr Jourdin ein französischer Officierer von Hünningen durch Hrn. Registratoren Gernlern, bey welchem er zu Haus, begeren lassen, daß ihme erlaubt werden möchte nacher Hünningen sich zu begeben umb die aldasige guarnison dieses Anmarches der Teutschen, wovon sie keinen Bericht hetten, zu verständigen. Welches auch bewilliget anbei Hr. Registrator befelcht worden, ihne an St. Johannis thor zu begleiten und alda von wegen meinen G. H. der XIII. anzeigen, daß man ihme Jourdin das thor öffne oder doch auff dem Rhein bei der stegen naber Hünningen gelaßen werde. Dieweil aber die bey dem Thor postirte Bürger sich diesem wiewohl wiederholten Befehl widersetzt und das thor oder das thürlein am Rhein zu öffnen sich geweigert und Hr. Jourdin disen Widerwillen und Widersetzlichkeit der Burger gesehen hall er weiters nicht insistirt sondern sich in sein losament begeben.

Die beschlossenen Schreiben ergingen auch sofort, und dem am folgenden Morgen (21. August) in ordentlicher Sitzung versammelten Rathe wurde hierüber Bericht erstattet. Das Raths - Protokoll meldet dann weiter:

Nach Verlesung dieses Rathschlags und deren an gesamte lobl. Orth der Eydtgnoschaft, wie dann auch an unsere Herren Ehrengesante naher Baden abgeschickter Schreiben hatt sich H. de Riencour Commissari zu Hünningen auff dem Rathhaus eingefunden und durch H. Registratoren Bernleren vortragen lassen, daß man sich französischerseits höchstens zu beschwären habe, daß wir die Teutsche Völcker also ohngehindert über unser territorium passieren lassen, dabei Hrn. Jourdin so alhier gewesen vergangene Nacht nicht zum thor hinauslassen wollen umb der guarnison zu Hünningen angeregten Durchmarch wissen zu machen, da dan noch zeit gewesen were einige veranstaltung dargegen vorzukehren. Wobei aber H. Registrator zugleich referirt, daß er dieses letztere in continenti dormit beantwortet, daß M. G. H. XIII freylich befohlen haben Hrn. Jourdin zur Statt hinaus zu lassen und daß dieser Befehl durch ihne zweymalen an die burgere so St. Johannis thor verwahrt gebracht worden, welche aber in der consternation in welcher man damalen gewest diesem kein Gehöhr geben und das thor zu öffnen sich geweigert, so daß H. Jourdin entlich selbst von diesem seinem Begeren abgestanden und sich widerumb naher Haus begeben.

Der Rath beschloß hierauf in Bezug auf diese Beschwerde:

Hrn. de Riencour soll namens MGH. durch H. Rthr. Bernhard Burkardt, H. Meister Socin und H. Registratoren in antwort bedeutet werden, daß MGH. der geklagte Durchmarch Teutscher Völkern durch unser territorium nicht weniger leyd als ihnen seye. Es were aber derselbe in solcher stille und behendigkeit beschehen, daß sie eben wie auch die guarnison zu hünningen davon das geringste nicht

erfahren kennen, neben dem daß bekantermassen wir nicht in dem stand ohne anderwertige hülf eine solche macht wie diese sein soll, von unseren gränzen abzuhalten. D. Exc. der Französische Herr Ambassador hette durch sein memoriale dieses vorhaben der Deutschen gemeiner Session zu Baden eröffnet und sie die nöthige verfügung dargegen vorzukehren ersucht, von dieser nun hetten wir die nöthige Gegenverfassung erwarten müssen, hetten im übrigen das unserige gethan, auch jekund diese Begebenheit an alle Orth lohl. Eydtgnoschaft berichtet, und was bei so gestalten sachen unserseits weiters vorzunehmen zu wissen begert zc.

An den Lieutenant Rampspeck beschloß der Rath folgendes Schreiben:

Demnach unseren gn. Herren Einem Ersammen wohlweisen Rath eben verwunderlich vorkommt, daß eine starcke kaiserl. Anzahl Völcker ohnweit Augst an der Brücke Ihren March über die Ergolzen durch unser territorium bei Brattelen und sofort durch den Paß bei St. Jacob genommen und weiters ins Französische gerücket seyn sollen, ohne daß Hr. Lieutenant Rampspeck der Commendant zu Augst an der Brücke ein solches wahrgenommen und unsere gn. Herren dessen einigergestalt berichtet haben sollte; Als wirdt aus Befelch Hochgedacht unserer gn. Herren hiemit von ihme Herrn Rampspeck die Ursach eines solchen zu vernemen, zugleich anjeko zu wüssen ferners begert, was Ihme von diesem Durchmarche seithero bekant, wo und an was enden solcher genommen und was dabei sich sonstens weiters verlossen und zugetragen haben möchte. Allermaßen Ihr Gn. solches ohnverzüglich in Schriften zu wüssen verlangen.
 Signat. d. **21. August 1709.**

Die Antwort war folgende:

Gnädiger Hochgebietender
 Herr Herr.

Dieweillen Ihre Gnaden gestreng Ehrsam Weisheit Verlangt diese geschwinden Marsch der kaiserlichen Völckeren

durch unsere Landen ist er geschen Baseler Zeit nach 6 Uhren nachmittag allwo man zu vohren die gringste nachricht nicht bekommen können, da ich doch alle Leutte so oben herunter feindt gekommen gefragt ist dieser Marsch auff solcher Weiß geschen von dem Reinfeldischen territorium haben Sie die Baseler Straßen verlassen und sich auff die Reidtstraßen begeben nach der Hülstebrücken, welcher wegge sie underhalb der Brücken durch die Ergelis geritten welches mich meiner Schuldigkeit nach und Pflicht mit halben Theil meiner anvertrauten musquetihren vohr die Fahlbrücken herausgerücket mich meines Paß zu versichern so sich Einige gefahr Erreget mich zu Rück zu zihen denselben zu beschlißen und zu defendihren was anbelanget diese Marsch die Völcker weiters zu beschriben ist mir Unwissend. Indem ich gelaubt es möchte noch mehr Völcker oder Droß nachtringen und mich mein Oberkeitlich Befehl nach demselben Paß treuwlich zu verwahren hat sich auch die verfloenen Nacht daß gringste nicht mehr hören und sehen lassen wie auch die Zeit biß dato wie auch Ueberbringer ein alter Mann so ich domahl hinausgeschickt mit Nahmen Hans Giese von Lichstähl Ihre Gnaden gestreng Ehrsam Weißheit meinem gnädigen Herren von wordt zu wordt berichten wiesen wirdt.

Wormit ich mich Ihre Gnaden gestrenge Weißheit meinem gnädigen Herren schönstens Empfehl und verbleibe dero gehorsamster Burger

Geben im Augst an der Brücken Johann Görg Ramspeck
dem 21. Augustus. Leutnant.

Am gleichen Tage schrieb Graf Du Luc aus Solothurn wie folgt :

J'apprends avec une grande surprise qu'il a passé hier au soir environ mille chevaux de troupes ennemies qui sont entrés dans votre territoire par le Hilstebrouk au quel lieu ils n'ont pas trouvé un seul homme de garde, mais au contraire des guides pour leur montrer les chemins, je ne vois pas Magnifiques Seigneurs qu'il y ait d'exemple d'un pareil évènement après un

traitté aussi solemnel et les avis certains que je Vous ai donnés assez tôt, pour que vous puissiés prévenir un contre-tems qui intéresse particulièrement Votre louable Canton, et qui attaque l'honneur de toute la nation. Vous serés sans doute avertis que ce détachement n'est pas le seul qui doit marquer le peu de cas que les ennemis du Roy font de la République Helvétique. J'ay lieu d'espérer que Vous ne serés pas insensibles à l'insulte qui vient de Vous estre faite et que par Vos démarches à l'avenir, Vous persuaderez Sa Majesté qu'elle doit toujours Vous regarder comme ses plus fidelles alliés.

Ebenfalls am 21. August hatte der Rath dem Grafen du Luc von dem Vorfalle Kenntniß gegeben, und auf dessen Zuschrift hin beschlossen die Herren XIII. am 22. ein zweites Schreiben. Die Entschuldigungsgründe dieser beiden Schreiben gehen im Wesentlichen dahin, daß man einige Verfügungen durch Absendung eines Lieutenants nach Augst getroffen, daß man „noch mehrere Vorsehung zu thun“ beschäftigt gewesen, auch Rath und Assistentz von der Session zu Baden begehrt; „weilen bekanntermaßen wir nicht im „Stande ohne anderwärtige Hilff großer Macht mit gehörigem Nachdruck zu widerstehen oder wider dieselbe Einbruch „in unser Territorium zu verwahren“; aber während dieser Vorkehrungen sey der Marsch in solcher Stille und Behendigkeit geschehen, daß weder wir noch die Garnison zu Hünningen das geringste davon in Erfahrung bringen können.— Am 22. wurde dann ferner eine Abordnung zur Beschwerdeführung nach Rheinfelden geschickt und dieselbe zugleich beauftragt, die Schanze bei der Hülftenbrücke in Augenschein zu nehmen und das Nöthige zu veranstalten. Am 23. beschlossen die XIII. „bei diesen mislichen Conjunctionen sowohl „einige Mannschaft von etwa 400 ab der Landschaft aus „den obern Aemtern zu Verwahrung unserer Stadt und

„Pässen herunder kommen zu lassen ⁴⁾, als auch zu unserer
 „mehreren Sicherheit durch unsere zu Baden sich befindende
 „Herren Ehren = Gesandten bei löbl. Session anbringen zu
 „lassen, daß wir bei dieser der Sachen gestaltsame nöthig er-
 „achtet, daß uns zwei Repräsentanten von löbl. Eydtgnos-
 „schaft sammt 400 Mann Zusatz zugeschiekt werden.“

Dieses eigenmächtige Handeln der XIII. veranlaßte am
 folgende Tage (24.) folgende Rathserkenntniß:

„M. Gn. HH. lasens bei dieser durch m. gn. HH. XIII
 „gemachter Anstalt bewenden und wollen des Erfolgs wie
 „auch der Eydtgnosfischen Herren Repräsentanten erwarten.
 „Wenn aber hinfübro gar wichtige Sachen fürfallen wür-
 „den, sollen M. gn. HH. die XIII nach darüber gehabtem
 „Rath auch m. gn. HH. die gesammte Rätthe darüber vor-
 „nehmen.“

Aber Mercys Expedition mißlang, der französische Ge-
 neral Comte du Bourg schlug ihn bei Dthmarsheim aufs
 Haupt am 26. August; hierüber sagt das XIII. Protokoll
 vom 26. August Nachts 9 Uhr bis Mitternacht:

Diemeil verschiedene Bericht eingeloffen, daß die Teut-
 schen zu Neuenburg und Dthmarsheim postirt gewesenen
 Völker von etwa 6—7000 Mann unter General Mercy

4) Diese 400 Mann aus den obern Nemtern trafen am 28. August in
 Basel ein, ihre Besoldung wurde folgendermaßen festgesetzt:

ein sergeant	18 fl.	}	1 Pfd. 4 fl. wöchentlich.
per services	6 fl.		
ein corporal	15 fl.	}	1 Pfd. 1 fl. wöchentlich.
per services	6 fl.		
ein Gefreiter	14 fl.	}	1 Pfd.
per services	1 fl.		
ein Spielmann gleichfalls			1 Pfd.
ein musquetierer	12 fl.	}	18 fl. 6 d.
per services	6 fl.		

Zu Commisbrot täglich anfangs 2 R. nachgehends 1½ R. von 54 Loth,
 welche letztere Gattung auch diesmal bestellt, die Officiere haben etwas
 mehreres.

durch den französischen General Comte du Bourg geschlagen worden, gestaltn dann von der zerstreuten Reiterei sich verschiedene Parteyen vor unserer Stadt und in der Nähe sehen lassen, als ist nöthig erachtet worden, die Anstalt zu machen, daß unsere Pässe an der Birs und zu Augst und der Gegne wohl besetzt und die dahin kommenden fremden Kriegsleute nicht durchgelassen sondern zurückgewiesen und wann sie Gewalt brauchen sie auch mit Gewalt und Feuer abgetrieben werden, zu solchem End die 400 Mann aus den untern Vogteien namentlich 100 von Niehen 300 von Muttenz, Brattelen zc. dahin an die Birs und sonderlich in die aldasige Schanz verlegt, endlich auch dieser Begegniß und der unserseits gemachten Veranstaltung unsere Herren Ehren Gesandten naher Baden ohnverzüglich verständiget werden sollten. Inmittelfst ist C. E. Burgerchaft abermahlen aufgemahnt und befohlen worden, daß diese Nacht über jedermann auff guter Hut stehen und morndruges Tages der kleine Rath versammelt werden solle.

Der Rath bestätigte am 27. diese Verfügungen, ließ die Mannschaft aus den obern Nemtern aufbieten, die Stadthore mit Ausnahme des Spalen, Neschemer und Niehemerthors zuschließen, und schickte nach Niehen und der Birsbrücke militärische Posten von je 10 Mann ab. Herrn de Riancourt, welcher im Namen des Comte du Bourg gute Verwahrung der Pässe gegen die zersprengten Flüchtlinge verlangte, wurde von den getroffenen Maßregeln Kenntniß gegeben, und er des besten Willens versichert. Aber es drangen doch Flüchtlinge durch, was freilich das XIIIer Protokoll vom 30. und das Raths-Protokoll vom 31. August als ganz unbedeutend darstellen. Es seyen nämlich diese flüchtigen Teutschen

„ohnversehens, gestaltn dann auch die garnison zu Hünningen von ihrer Niederlage keine Bericht hatte, da die Nacht eingefallen zwischen 9 und 10 Uhr an unsere

„Gränze und an unsere Thor so albereit geschlossen gewe-
 „sen kommen, welche aber wie auch an anderen unseren
 „Pässen zurückgewiesen, auch auf etliche so sich (nicht) haben
 „abmahnen lassen wollen, Feuer gegeben worden. Wann
 „nun der unferseits gemachten Veranstaltung ohngeachtet
 „einige dieser flüchtigen über unser territorium sich salvirt
 „und etwan durch ungewohnte Weg deren von Diebstahl
 „aus bis an Augst, wie dann auch durch's Bistumb Basel
 „verschiedene sind, durchgedrungen haben, wir bei so gestal-
 „ten Sachen solches ohnmöglich verhindern können.“

Indeß ging doch das Gerücht, General Mercy selbst habe sich unter diesen Letztern befunden, worüber das XIIIer Protokoll vom 2. September folgende Angabe enthält: Bürgermeister Burckhardt schrieb aus Baden, „es sey ihm „von Luzern und Uri à parte vorgehalten worden, wir „haben die Satisfaction und Eydgnosische Reputation in „unsern Handen gehabt, Mercy sey etliche Stund zu Augst „im Arrest gewesen, und wieder erlassen worden, so unsere „deculpation schlechtlich corroboriren werde.“ Bürgermeister Burckhardt verlangte zu wissen, wie es sich damit verhalte, worauf vom Lehenwirth zu Augst folgende Auskunft erhalten wurde:

„daß den 27. Aug. bei Nacht von der flüchtigen Teut-
 schen armée 30 oder 40 pferdt, worunder man den ge-
 neral Mercy zu sein vermuthet, bei der Hülfften Bruck
 passiret und auff welche Fehr gegeben worden seye, und
 dann etwas Zeit hernach ein Obrister Wachtmeister, so
 man wie nachgehends berichtet worden, für blessirt ange-
 hen neben vier andern Officierern zu Augst ankommen,
 in das Wirthshaus alda eingelassen worden bis es Tag
 seyn werde, hat man gleich morndrigen Tages jemand hin-
 auff geschickt, umb sie zurück und fortzuweisen, wie dann
 auch beschehen und selbige sich fortweisen lassen: da sich
 dann ereignet, daß es Herr General Mercy selbst gewesen,
 als der sich vor seinem Abtritt zu erkennen gegeben; wo

aber selbiger durch und auff Rheinfelden kommen, hatte man keinen Bericht.“

Von der von Schs VII. 420 als unverbürgt mitgetheilten Angabe, daß auf hiesigen Wällen ein Kanonenschuß gelöst worden sey, finde ich in den Akten keine Spur.

III.

Die diplomatischen Verhandlungen.

Nach diesen Vorfällen folgen nun eine Menge zu nichts führenden Verhandlungen, Beschwerden bei dem kaiserlichen Gesandten in Baden, welcher sich ganz unwissend stellte, da Alles vom Generalissimus der Reichsarmee, den Churfürsten von Hannover angeordnet worden sey, Beschwerden bei Mercy selbst, welcher sich zuerst mit dem Befehl des Churfürsten entschuldigte, sodann aber erklärte, er habe Alles auf eigene Faust gethan, und wolle in Zukunft nichts mehr der Art unternehmen. Mit diesen Bertröstungen mußte sich Basel begnügen.

So wenig aber Basel mit seinen Beschwerden Gehör und dafür Satisfaction erhielt, so hoch nahm Graf du Luc die Sache auf, so wenig halfen hier Basels Entschuldigungen. Keine Art von Schritten wurde hier unterlassen, schriftliche und persönliche Entschuldigungen bei dem Commissar in Hüningen, Herrn de Riancour, bei dem Ambassador du Luc, bei dem General Grafen du Bourg. Einiges von den daherigen Verhandlungen ist zur Charakteristik der Zeit anzuführen. Am 30. August schrieb der Bürgermeister Burckhardt aus Baden, „daß einige der Iobl. Orte uns noch immerhin einige Schuld des Durchmarsches beimessen wollen, besonders aber, daß Graf du Luc eine Beschwerdeschrift an die Tagsatzung eingesandt, in welcher er die Theilnahme eines Zürchers, Generals Bürkli, an diesem Zuge

rügte, dabei aber unsern Stand in sehr nachdenklichen und prejudicirlichen terminis anziehe, und ihn einer „ohnanständigen Partialitet“ (d'une indigne partialité) beschuldige, mit fernerm Vermelden, daß sein König wohl werde wissen ein Unterschied zu machen zwischen seinen getreuen und untreuen Bundsgenossen. ⁵⁾ Bei dieser Beschaffenheit habe man zu Baden gut befunden, daß Herr Deputat Burckhardt (der zweite Gesandte) sich nach Solothurn zu Herrn Ambassadoren begeben und dene zu begütigen und unseren Standt bestmöglich zu exculpiren trachten, darauf auch hieher sich erheben und von hier aus mit Herrn Obrist von Pfistern als endtgnostischen Repräsentanten zu dem französischen General Herrn Comte du Bourg sich begeben und bei deme gleiche exculpation thun solle. Deputat Burckhardt berichtete sodann im Rathe mündlich von seiner Sendung, wie er nach Anbringung der bereits erwähnten Entschuldigungsgründe dem Herrn Ambassador vorgestellt, daß wir die schweren Zulagen mit denen seine Excellenz uns graviren wollen, keineswegs verdient, mit Bitte sothane ungütliche impressionen fallen zu lassen, daß aber auf alles Remonstriren der Herr Ambassador sich nicht besänftigen lassen wollen, sondern in dem gegen unsern Stand gefassten Widerwillen verblieben, mit vielmahliger Wiederholung der Worten:

⁵⁾ Die Stelle lautet wie folgt: *Que la ville de Bâle continuant son indigne partialité a laissé repasser sur son territoire 4 ou 500 fuyards avec la même facilité qu'ils y étaient entrés; que cette ville est en deuil de l'évènement qui s'est passé pour ainsi dire sous ses yeux (nämlich über die Niederlage Mercy's). Connoitez vous, à ce qu'on dit, un membre de la nation helvétique et le roi mon maître y trouvera-t-il des marques de l'alliance que ce même Canton a l'honneur d'avoir avec lui? Je m'assure M. S. que vous ne laisserez rien à douter sur la différence de vos sentimens à ceux de cette ville. Je vous répons par avance que sa Mté. distinguera toujours le mérite et la vertu d'avec la corruption et l'infidélité etc.*

ne me dites rien de votre état.“ — An die Tagsatzung schrieb du Luc, er habe die Entschuldigung des Gesandten von Basel nicht annehmen können, besonders weil er durch einen Oberoffizier von Hüningen die Regierung habe warnen und bestimmt habe anzeigen lassen, daß die Deutschen den 20. Aug. den Durchmarsch durch unser Territorium zu nehmen unterstehen werden. Diese letztere Behauptung war jedoch unrichtig, und es fiel dem Rathe nicht schwer dieselbe zu widerlegen. Schon am 23. August hatten die XIII ein umständliches „Factum“ zu entwerfen beschlossen, welches am 24. von dem Rathe genehmigt, später aber noch vervollständigt wurde; es enthält dasselbe eine ausführliche Erzählung des Hergangs und sucht darzuthun, daß die Regierung von Basel wegen dieses Durchmarsches kein Vorwurf treffen könne, indem er so still und schleunig ergangen, daß man davon den geringsten Bericht nicht gehabt: die Besatzung zu Hüningen selbst habe nichts davon gewußt, sonst hätte sie sich besser vorgeesehen, es sey also offenbar das Vorgeben, als habe man durch einen Offizier von Hüningen den Tag, an welchem der Marsch geschehen werde, vorher nach Basel anzeigen lassen, eine bloß von Uebelwollenden ersonnene unerfindliche Zulage. Es mögen die Franzosen sich auch nicht mit der exculpation verhehlen, daß sie sich darauf verlassen hätten, Basel werde seine Grenzen selbst verwahren, denn man habe ihnen zum Voraus bemerkt, daß man zwar thun werde was man könne, daß man aber ohne eidgenössische Hülfe fremder Macht nicht mit Nachdruck widerstehen könne, indem die Grenzen aller Orten offen, wie auch der Erfolg gezeigt, „angesehen vielberührter Durchmarsch der Teutschen „nicht an dem gewohnten Paß zu Augst, welchen wir mit „unserer Mannschaft besetzt gehabt, genohmen worden, sondern unterhalb der sogenannten Hülstebruck (welcher Ort „von uns bis dahero niemahlen, sondern allein zur Zeit „eines Endsgenössischen Zuzugs von deren Hülfsvölkern besetzt

„worden) wie wohlten sie annoch an vielen andern Orten
„hätten durchbrechen können.“

Dieses Factum wurde sowohl an den französischen Gesandten als an die eidgenössischen Mitstände, so wie auch an den frühern französischen Gesandten Marquis de Puy sieux abgeschickt, damit er bei Hofe den ungünstigen Berichten des Grafen du Luc entgegenwirken möge. Denn dieser letztere insistirte bei der Tagsatzung auf seinen Anschuldigungen, und berief sich dabei auf Actenstücke, welche er in einer dem General Mercy abgenommenen Cassette gefunden haben wollte, wobei er auf sonderbare corruptionen alludirte. Dieses erschien um so bedenklicher, als immer mehr französische Truppen sich der Grenze näherten, weshalb der Rath seine Gesandten in Baden darauf aufmerksam machte. Die Tagsatzung beschloß eine Abordnung an den in Baden befindlichen Grafen du Luc, welcher sich äußerst ungehalten zeigte; eine Relation vom 8. Sept. berichtet folgende Aeußerungen: „er
„sehe auß allem dem, was man über dies emergenz gethan
„noch kein Zeichen einigen ressentiments und satisfaction;
„die Stadt Basel habe die Eydtgnoschaft betrogen und den
„König verrathen, übrigens tractire es sich nicht umb factum, sondern die That rede für sich selbst, so er Jedem
„unumbfangenen Gemueth anheimstelle zu bedenken, daß sie
„nit nur allein zwey Franzosen in der Nacht auffgehalten
„und nicht auf Hüningen hinaus entlassen wollen, unerachtet
„die Persohnen von der magistratur es zugegeben, wie er
„denn Hrn. Jourdain's deposition bei Handen habe, so habe
„man auch nur kein Signal gegeben dessen daß ihre Landt
„angriffen worden, da man noch nit wissen mögen, ob mehr
„kayserliche passieren werden, nebst dem daß so vill tag
„verflossen vom 20. bis auf den 26. daß die kayserlichen
„wiederumb über das Baslerische zurückmarchirt, dem dann
„entgegen kein genugsame Anstalt gemacht, vill weniger die
„angrenzende Orth Bern und Colothurn zu Hülff gerufen

„worden, ohne daß es sich nur mit der Unmöglichkeit die
 „Pässe zu verwahren beschöner lasse. Wann die Stadt Basel
 „nur einen einigen Mann gehabt hätte, und sie hätte diesen
 „zur Wach hingestellt, ließe es sich ansehen, daß sie hätte
 „gethan so viel sie hätte können: also daß wenn sie gethan
 „hätte was sie hätte können, wäre sie nit zu verdenken ge=
 „wesen, wann sie einem größern Gewalt hätte weichen müs=
 „sen; es seye aber dieses nit alles, sondern es habe sich
 „der Mercy im Durchmarch auf dem Baslerischen eine ge=
 „raume Zeit aufgehalten, und sey dort in einem Haus wohl
 „empfangen und bewirtheet worden, da er gar wohl hätte
 „angehalten werden können und sollen, welches dann eine
 „species der satisfaction für gemeine Eydtnoßschafft gewe=
 „sen wäre. — — — Er wolle zwar dieß den Unschuldigen
 „zu Basel nit imputirt haben, sonderheitlich obrigkeitlichen
 „Persohnen, so daran keinen Theill haben, und gwaltig
 „Leuth seynd, wie dann auch bei der gegenwärtigen depu=
 „tation sich befinden. Die Cassette betreffend, habe er dar=
 „von nit zu diesem Ziel und End etwas gemeldet, daß etwas
 „darin begriffen sey, so von den Orthen herkomme, und
 „soll deswegen kein Orth auf das andere jaloux seyn, son=
 „dern es seyen Sachen darin so der Eydtn. reputation
 „entgegen, darüber der Eydtnoßschafft künftige conduite
 „hierinfahß decidiren werde, ob es ihrer reputation nach=
 „theilig oder nit. Er volge dem exempel einer so klugen
 „Versammlung als die Ihrige seye, welche erstens erdaure
 „und überlege, wan sie hervorbringe, also nemme er bedenk=
 „zeit, und solle man ihmme nur etliche tag gonnen, die
 „casseten durchzugehen und zu examiniren, was sich dar=
 „aus communiciren lasse. Es mangle ihmme nit an gueten
 „Dolmetschen, die es ihmme treuw an Hand geben wer=
 „den ic.“ — — Auf die Bemerkung des Bürgermeisters von
 Basel, sein College wünsche ihm ein Schreiben sammt um=
 ständlichem factum seiner Regierung zu übergeben, erwie=

derte dann Graf du Luc: „er wäre so prävenirt nicht, das
 „er nit gern alleß anhören wolle, undt was er gesagt, seye
 „nit von denen unschuldigen oberkeitlichen persohnen zu ver-
 „stehen, und sagte nachmahlen hierzue, das er nit suchte,
 „noch die lobl. Orth under sich selbst, noch ein orth in be-
 „sonders, noch gemmeine Endtgnoschafft mit dem König zue
 „brouillieren, noch sie hinder einander zue richten, sonder
 „er seye ein man des Fridensß, und der gueten Verständt-
 „nuß die er allzeit zue underhalten trachte.“ Eine neue
 Abordnung am 9. Sept. Abends ersuchte sodann den Am-
 bassador „daß doch interim und mittlerweil man an der
 „suchenden satisfaction arbeite, der Ruehstandt des Vatter-
 „landts nicht perturbirt werden möchte, allein die antworth
 „ist auf so bedencfliche terminos außgefallen, welche denje-
 „nigen so Er vormals der Deputation gegeben mehrentheils
 „conform und zwar so beschaffen, daß Selbige einer offenen
 „Kriegsdeclaration nicht ungleich.“

Auf diese Nachrichten hin wurde am 13. Sept. im
 XIII Rath die Frage aufgeworfen: „ob uns nicht obliegen
 „wolle auf die von dem französischen H. Ambassadoren in so
 „schimpflichen terminis unserm Standt öffentlich zugelegter
 „imputation einer mit den Mercyschen Bölckeren gepflogener
 „intelligenz gegen dene ein geziemendes resentment zu be-
 „zeugen.“ Es wurde beschlossen, die Ansicht der evangeli-
 schen Orte besonders der beiden Vororte hierüber zu verneh-
 men, und als die Gesandten berichteten, die Gesandten der
 Vororte hielten ein solches Schreiben für angemessen, wurde
 am 25. ein solches genehmigt; der Rath beschwert sich
 darin lebhaft wegen „der unserem Standt höchst verkleiner-
 „licher, darumb auch herztringender expressionen“ meint,
 Seine Exc. hätte allervorderst nach dero bekannter prudenz
 sich der Sachen gründlicher informiren sollen, wiederholt
 das Ansuchen, den Inhalt des „mercyschen Küstlins“ an
 Tag zu geben, nimmt an, der Gesandte werde durch das

erhaltene factum besser belehrt worden seyn, und sich überzeugt haben, daß Basel Alles gethan um dem Neutralitäts-tractat nachzukommen, was man auch in Zukunft sich äußerst angelegen seyn lassen werde. — Das Schreiben schließt demüthigst: „Allermassen wir den zugleich Sw. Exc. „ersucht haben wollen, Sie geruhen dessen Ihr Königl. „Mant. in unserem Namen zu versichern, anbei mittelst „der Sachen grundlicher und wahrhafter vorstellung, wie „in unserem Facto enthalten, dahin zu cooperiren, daß der „etwan bei Hooff durch daselbst erhaltenen anderwertigen „unerfindlichen bericht gegen uns gefasste widrige wille ab- „gelegt und wir der königlichen gnad wie bis daher also „auch fürterhin genosß werden mögen.“ — Diese Schlußstelle contrastirt nicht wenig mit der würdigen Weise wie die Tagsatzung im Jahr 1704 den französischen Gesandten de Puyseux, der sie an die Gnade seines Monarchen erinnert, zurecht gewiesen hatte. (Waldfirch II. p. 759. Vulliemin Bd. III. p. 382.)

Eine Antwort des Ambassadors auf dieses Schreiben findet sich in den Acten nicht, hingegen äußerte sich derselbe gegen den an ihn abgeordneten Deputat Burckhardt, der Oberstzunftmeister Merian, welcher sich zur Zeit des Durchzugs in St. Blasien aufgehalten, habe von demselben vorhergewußt und ihn begünstigt, weshalb der Rath am 26. October nochmals ein Schreiben an den Gesandten erließ, in welchem er das Standeshaupt kräftigst gegen diesen Verdacht in Schutz nahm, „da derselbe vor unserem versambleten „Rath weitläufig erzehlet, auch mit vorlegung der daselbst „auffgerichteten authentischen instrumente klärlich dargethan, „daß seine aldasige verrichtung inner denen dritthalb tagen, „da er sich daselbst befunden seiner familien privatsachen „und namentlich die St. Bläsische Amtmannsstell so dazu- „mahl seinem großsohn ertheilet worden, betroffen, zumalen „auch diese seine vorgehabte Aenß und Negotiationen bei

„uns eine geraume Zeit zuvor bekannt gewesen; als versichere
 „ren wir Ew. Exc. von Unseres Standes wegen, Unsers
 „Ehrenden Herren Obrist Junfftmeisters disffehlig genzlicher
 „Unschuld.“ Auf Antrag des XIII. Rathes wurden die
 Rätthe bei Eiden aufgefordert, daß „wo sie wider den Inhalt
 „dieses abgefaßten Schreibens und die hohe Person Ihr
 „Str. Ehrf. Wsht. Etwas anzuzeigen hetten, sie solches
 „rügen sollen. Wann auch über kurz oder lang der leicht-
 „fertige Delator entdeckt werden könnte solches dem Rathe
 „angezeigt und gegen ihn aller strengen Ungnad nach ver-
 „fahren werden sollte.“ — Bei der Verhandlung beschloß
 der Rath noch es solle bei einigen untergeordneten Personen,
 welche, wie es scheint, in ähnlichem Sinne sich geäußert,
 eidliche Information eingezogen werden, über deren Ergeb-
 niß ich jedoch in den Akten nichts vorfinde.

IV.

Die eidgenössischen Verhandlungen.

Während so sich Basel vor dem französischen Gesandten demüthigen mußte, blieb es stets fort von beiden Seiten bedroht; mit großer Geschäftigkeit wurde über die Stellungen der beidseitigen Truppencorps Kundschafft eingezogen, und beunruhigende Gerüchte über Vorhaben neuer Durchmärsche fanden vielfach Glauben. In dieser Gefahr suchte Basel Hülfe und Rath bei den Eidgenossen. Aber die durch die Toggenburger-Händel gerade damals stärker angefachte confessionelle Spannung hemmte hier jedes freundige Zusammenwirken. Bei einläßlicher Schilderung der daberigen Verhandlungen müßte tiefer in das eidgenössische Bundesleben jener Zeit eingetreten werden, ich will mich daher begnügen bloß einige Züge hervorzuheben, welche zur Charakterisirung der Zeit beitragen können.

Schon am 23. August hatte der XIIIer Rath an der Tagsatzung einen Zusatz von 400 Mann mit 2 Repräsentanten begehren lassen. Dieser Zuzug wurde auf die im Defensional befindlichen Stände also verlegt: Zürich 70 Mann, Bern 100, Luzern 60, Evang. Glarus 14, Basel 20, Freiburg 40, Solothurn 30, Schaffhausen 20, Abt St. Gallen 50, Stadt St. Gallen 10, Biel 10. Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Kath. Glarus und Appenzell nahmen keinen Theil am Defensional. Repräsentanten waren der Oberst und Seckelmeister von Pfistern von Schaffhausen und der Freyherr Im Thurn, Landeshauptmann des Abts von St. Gallen ⁶⁾ — Mit Bern und Solothurn wurde die Aufstellung von Hochwachten verabredet. Bürgermeister Burckhardt mußte übrigens in der Session von Seite der Katholiken die schwersten Vorwürfe und Beschuldigungen vernehmen, wurde aber von beiden evangelischen Vororten „bestens secundirt.“ Am 30. August wurde „von dem Res-
 „sentiment, satisfaction und Sicherheit der Grenzen delibe-
 „rirt, und nachdeme man Einandern die innerlichen Hän-
 „del und deren Hinlegung zu restabilirung der so nöthigen
 „harmony gewaltig vorgeworffen,“ kam man endlich über-
 ein, durch eine Abordnung vom kaiserlichen Botschafter Sa-
 tisfaction zu begehren. Dieser gab Hofbescheid und schob
 alle Schuld auf General Mercy, worauf in der Session wie-
 der davon gesprochen wurde. „Die Gedanken aber sind ganz
 „ohnleich ausgefallen; einige haben wollen eine Gesandt-
 „schaft an Kayser schicken, andere ein Schreiben, andere von
 „nun an eine Anzahl Volck an die Gränzen, umb dardurch
 „die Satisfaction zu befördren, legen, andere haben gesagt,
 „sie müssen ihr Volck im Lande behalten, und wegen der
 „Innerlichen Streitigkeiten sich selbst vorsehen zc. Entlich

⁶⁾ Nach Mühlhausen schickte Zürich einen Repräsentanten und Bern einen Zuzug von 50 Mann.

„aber ist geschlossen, ein Schreiben an Kayser zu projectiren,
 „den Sachen nachzudenken und ein paar tag warten, da in-
 „dessen ein oder andrem Ort seiner Obrigkeit gedanken auch
 „einkommen werden.“ — Am 31. wurde dann wieder über
 die Sicherheit der Grenze gerathen, „da dann nach aberma-
 „ligen vielen Verweisungen, wie man die innerlichen Streit
 „vordrist austragen und die Einigkeit stabiliren sollte, ent-
 „lich kein besseres mittel gefunden, als Völcker auf die
 „Gränzen oder Päß zu verlegen; zu diesem Mittel haben
 „sich die Länder nicht verstehen wollen, als einer Sach, die
 „eine Gleichheit mit dem defensional habe, und Ihnen we-
 „gen der Bezahlung nicht möglich sene, die im defensional
 „begriffene aber haben guth erachtet, daß 400 Mann nach
 „der Abtheilung wie mit denen in der Stadt sich befinden-
 „den gehalten worden, dahin verlegt werden solten, und wei-
 „len dise Orth nicht alle gleiche Instruktion gehabt, ha-
 „ben sie übernommen, solches an Ihr Gn. HH. zu berich-
 „ten, und bescheid zu erholen; bey dieser Berathung hat
 „der fürstlich St. Gallische Deputirte heiter bedeutet, daß
 „ehe sein Fürst in sein Land und Leuth immittirt werde,
 „Er niemand schicken könnte.“ Zugleich wurde beschlossen,
 daß in allen Orten und gemeinen Vogteien die Hochwachten
 und Feuerzeichen aufgestellt, und das Volk in Bereitschaft
 gehalten werden soll. Am folgenden Tage (1. Sept.) wurde
 dieser Beschluß bestätigt, und der Abmarsch von 400 Mann
 den Orten recommendirt. „Weilen eben der Bericht ein-
 „kommen, daß die Toggenburger 25 Mann auß eigener Ber-
 „ordnung nacher Basel geschickt, und der Fürst solches gar
 „ernstlich geandet, auch Luzern sich heiter vernemmen lassen,
 „daß Sie mit Ihren Völkern neben solchen Leuthen nicht
 „stehen könnten, ist man Evang. Seiths zusammengegangen,
 „und umb alle confusion zu verhüten, auch obigen Schluß
 „aufrecht zu erhalten, geschlossen, und den Toggenburgern
 „angezeigt, daß Sie Ihr Volckh wiederum zurückberuffen

„sollen, und wird hiemit auch von dem Fürsten von St. Gallen von seiner alten Landtschaft niemand abgeschickt werden.“ Landshauptmann Im Thurn erklärte noch bei seiner Abreise nach Basel, daß, wenn sich Toggenburger daselbst einfinden sollten, er genöthiget wäre, seinen „characterem zu excusiren.“

In Basel wurden die Repräsentanten sowohl als die eidgenössischen Zuzüger bestens empfangen, Oberst von Pfister wohnte zuerst am 29. August, Landshauptmann Im Thurn am 7. September dem XIIIer Rathe bei, beide Male wurden sie von Rathsdeputirten im Gasthof zum Wildenmann abgeholt, von da an nahmen sie jeweilen an den Berathungen des XIIIer Rathes Theil. Ueber die Pflege der eidgenössischen Zuzüger finde ich folgende Notiz im XIIIer Protokoll vom 8. September:

„Es verlangten die Herren Hauptleut von Zürich und Bern, daß ihre Soldaten, wenn sie krank werden solten, in den Spital bis zu ihrer genesung auffgenommen, und in einem sonderbaren gemach versorgt werden möchten, offerirten für die kost und wartung ihr sold und commis herzugeben.

„Erkannt: Sollen dahin auffgenommen und zu solchem end das Lazaret ausgerüstet und mittelst einer Schiedswand abgetheilt werden umb die Evangelischen von den Catholischen zu separiren.“

Anfangs September schien sich die Sache bedenklicher zu gestalten, ein bedeutendes französisches Armeecorps nahte sich der Grenze, und Mercy lag immer noch in der Nähe. Schon am 31. August hatten die französischen Generale den Rath anfragen lassen, ob man sich im Stande finde, etwaige neue Versuche zu Gebietsverletzungen zu hintertreiben, wäre das nicht, so ließen sie ihre Hülfe dazu anbieten. Die XIIIer, an welche dieses bedenkliche Anerbieten gewiesen wurde, beschloßen einfach, es sollten neue ordres ergehen, die Pässe wohl zu verwahren und Bern und Solothurn ersucht werden, zur Verwahrung der Grenze behilflich zu seyn. Am 11. September wurde folgender Befehl erlassen:

„Von seithen Eines Lobl. Eydtgnss. Kriegsraths sind die
 „hohe Herrn Officirer über die zu Verwahrung der Eydtgnss.
 „Grenzen und Pässen vorhandene Eydtgnss. Mannschafft
 „hiemit befehligt, die Posten und Pässe bestmöglichst zu be-
 „setzen und nach kriegsprofession zu verwahren. Hierunter
 „die antringenden frömbden kriegenden Partheyen anfäng-
 „lich fründgütlich ab- und zuruckzumahnen, da aber solches
 „unverfänglich Selbige alsdann mit allem gewalt bestmög-
 „lich zu hinterhalten, und sich hierinnen also zu betragen,
 „wie Sie als Ehrliche Herren Officirer und Eydtgnossen,
 „gegen Gott, dem gemeinen Vatterland und der Ehrbahr-
 „heit zu verantwortten getrawen.“

Auch nach Baden wurde über die dringendere Gefahr
 berichtet, und am 9. Abends wurde in allgemeiner Session
 darüber deliberrt „welches dan (nach dem Berichte der
 „Basler Gesandten) einigen Lobl. Orthen, In ansehen des
 „noch immer von Frankreich bezeügenden bösen willens gegen
 „unseren Stand, von eüsserster bedenclichkeit vorkommen,
 „dennoch aber ohngeacht unserer dabei gethanen beweglichen
 „Remonstrationen man sich in genere zu mehrern Zu-
 „zug nicht verstecken wollen, außert daß Bern sich heiter
 „erklärt, bei dieser und anderer gelegenheit Uns nimmer zu-
 „lassen, sondern nach all Ihrer möglichkeit auf das kräft-
 „tigste zu secundiren, von seithen der Catholischen aber man
 „Zimmer, und zwar auß befehl, auf das insistirt, daß man
 „zuvor die Innerlichen mißverständnussen und schwer under-
 „und gegen Einander führende klägten und beschwården, als
 „Loggenbr. = Steiner = Bremgarten, Newfircher auch ander
 „geschafft im Turgöw, da man selbige von den majora zu
 „treiben suche, und dato darin arbeite, abthun und beylegen,
 „das alte vertrauen dadurch restabiliren, und sie in den
 „Stand setzen solte, Ihre vorige Confidenz in erforderlichen
 „wercken widermahlen zu bezeugen. Wir haben remonstrirt,
 „daß dises alles geschafft, darin Wir nicht interessirt, hiemit

„umb so beschwärlicher, daß Wir darumb leiden sollen, Sie
 „hingegen, man solle zuvor Bündt an Ihn halten, Sie ha-
 „ben ja ein declarirten Feind in der Endtgnoschaft selbstn zc.“
 Es wurde bloß eine Abordnung an den Grafen Du Luc
 beschlossen, deren Erfolg bereits erwähnt ist. Die Gesandten
 schließen: „Man wird hoffentlich Evanglseitehs fernere
 „consilia schleunigst zusammentragen, und neben deme,
 „so die Lobl. Evangl. Orth zu unserß Standts conservation
 „vorzukehren sich entschließen werden, alles dem L. Gott heim-
 „zustellen seyn; Indessen aber der H. H. Repräsentanten func-
 „tion in dem bestechen, dazu selbige von dem Schirmwerckh
 „selbstn verleitet werden. Gott erhalte unser L. Vatterland
 „in fernerm Ruhestand, und wende in Gnd. alles widrige ab.“
 Folgende Nachschrift zu diesem Berichte zeichnet die Lage
 der Dinge: „Es scheint, daß Wir einmal umb etwas un-
 „beliebig tractirt werden, zu dem ende, damit die beyden vor-
 „orth dadurch in mehrere Unruhe gesetzt werden sollen. Son-
 „sten wird ohnmaßgeblich guth seyn, wen in Gesellschaft-
 „leistung und andern discoursen gegen den H. H. Repräsen-
 „tanten etwas behutsamkeit observirt wird, dan ohnzweiffen-
 „lich alles anhero berichtet wird. — In dem Mahnungs-
 „schreiben ist sonderlich an Zug (von andern Orthen wüssen
 „wir nichts) gemeldet worden, daß selbiges Orth vermög
 „Schirmwerck, gemahnt und in stündtlicher bereitshaft stechen
 „solle, da es doch darin nit begriffen, hiemit allein Sich
 „auf die Bündt disfabls zu beziehen gewesen wäre, welches
 „darumb anden sollen, weiln der H. H. Ehrengesandte sich
 „darüber beschwert und vorgeben, daß dieses eine Confusion
 „und einige alteration bey seinem Canton verursacht haben solle.“

Die Stellung, welche der Gesandte von Basel bei die-
 sem Anlasse unter seinen Eidgenossen einnahm, schildert fol-
 gender Bericht von Bürgermeister Burckhardt vom 9.
 September. Aus Anlaß des Mercy'schen küßlins haben
 „einige in der session von Zürich wüssen wollen, was man

„mit Bürglin vorgenommen, oder man solle ihn allhero ci-
 „tiren, der andere hat Berner und andere Officiere, so dar-
 „durch entdeckt seyn sollen, beschuldigen wollen, und da die
 „beede Vororth Ihnen gesagt, Sie geben der Ihrigen halb
 „hie kein antworth, und wan man etwas von Ständen und
 „Particularen wüsse, solle man es sagen, so ist der Handel
 „aber auf uns gefallen, Es werde vielleicht wohl jemand
 „seyn, der von Ein oder andrem wüsse, wäre besser, man
 „thäte es selbstn sagen, und weil Mich alles angesehen, hab'
 „Ich vermeldet, Es sey ja zu erbarmen, daß man Einen
 „Ehrlichen Endtgnossischen Stand in offenbahrer unschuld
 „keinen glauben zustellen wolle, man soll dan sagen, wo
 „man die Statt Basel über Ihre deducirte unschuld, annoch
 „gravirt befinde, Ich bezeuge bey meiner Ehr und Endt,
 „daß Ich von keinem widrigen nichts wüsse, und unsten
 „Stand sowohl des Durchmarsches als anderer Sachen we-
 „gen, darauf man alludire, ohnschuldig halte, wan aber Je-
 „mand von Particularen etwas wüßte, soll er's sagen, so werde
 „die Obrigkeit die gebühr verfügen, worin mich Bern kräf-
 „tig secundirt, also daß man entlich es insoweith näher
 „geben, daß wan man mit dem H. Ambassadoren conferire,
 „solle man begehren, daß Er, was Er wüsse, zu rettung der
 „unschuldigen an tag geben wolte.“

Unter solchen Anklagen und Entschuldigungen ging die
 Tagssagung zu Ende, die im Defensional begriffenen Orte
 schickten ihre vertragsmäßige Hülfe, zwar Luzern und Frei-
 burg nur zögernd, ersteres nur die in die Stadt be-
 stimmte Hälfte; von den übrigen Ständen scheinen nur
 Uri und Zug geantwortet zu haben, indem sie getreues Auf-
 sehen „laut Bündt Tractat und Herkommen“ zusicherten.
 Von Schwyz und Unterwalden finde ich aus dieser Zeit
 kein Antwortschreiben, nur Nidwalden antwortete am 30.
 September: da jetzt wahrscheinlich die Gefahr vorüber sey,
 so werde keine Antwort mehr nöthig seyn.

Indessen hatte der Graf Du Bourg seine Vorstellungen fortgesetzt, er hatte (Rathsprotokoll, 14. Sept.) einer Abordnung erklärt, er könne mit den getroffenen Anstalten keineswegs zufrieden seyn, er begehre, daß mehrere Truppen an die Grenzen verlegt werden, und biete dazu seine eigenen Truppen an; allenfalls aber, sobald er von der Deutschen Anmarsch gegen unsere Grenzen etwas vernehmen würde, werde er sich nicht enthalten können, ihnen entgegenzuzurücken und zugleich mit unserm Volk sie zurückzutreiben. Auf die Bemerkung, er möchte sich deßhalb durch Vermittlung des Herrn Ambassadors an die Tagsatzung oder an die Stände selbst wenden, erwiederte er: Er, als ein Kriegsmann, verstehe das nicht, er überlasse das den Behörden von Basel, doch äußerte er noch, wenn Mercy sich zurückziehe, so wolle er es auch thun. —

Es wurde hierauf in Basel die Frage aufgeworfen, ob nicht eine Abordnung an Mercy dessen Abmarsch verlangen sollte; diese Frage wurde mehrfach behandelt und immer wieder ausgestellt, ohne daß man, wie es scheint, zu einem Entschlusse gekommen wäre.

Am 28. September erließ der Rath von Basel ein Schreiben an sämmtliche Stände, in welchem er sie ersuchte auf einer besondern Zusammenkunft, da die Tagsatzung aufgelöst war, sich über Maßregeln zur Herstellung der Neutralität zu berathen; mehrere Stände, z. B. Luzern, Schwyz, Unterwalden, selbst Bern machten zwar gegen eine solche neue Zusammenkunft Einwendungen, sie werde doch zu nichts führen, aber Basel in Verbindung mit den Repräsentanten drang wiederholt darauf, worauf von Zürich auf den 28. October eine außerordentliche Tagsatzung ausgeschrieben ward. Gleichzeitig mit der Ausschreibung erhielt der Rath Anzeige von der Weigerung Luzerns, an derselben Theil zu nehmen, indem es wünschen müsse, daß allervorderst die innerlichen Mißhelligkeiten beigelegt und so die eidgenössische Verständniß

restabilirt werden möchte; in der That fanden sich am bestimmten Tage bloß die evangelischen Stände ein, die katholischen erklärten von Luzern aus, daß sie diese Versammlung nicht beschicken würden, man solle zuvorderst sich berichten, wie die innerlichen Späne beigelegt werden könnten.

Glücklicherweise entfernte sich die Gefahr von selbst, General du Bourg zeigte am 13. October an, daß er sich von den Grenzen entferne im Vertrauen auf das gegebene feierliche Versprechen, die Pässe wohl zu verwahren, bald darauf entfernte sich auch Mercy. Die evangelischen Stände konnten daher gleich bei ihrem ersten Zusammentritt beschließen, die eidgenössischen Repräsentanten und Zusäßer zu entlassen.

In Basel wurde auf den 4. November „ein Baletmahl „zum Schlüssel für 60 Personen bestellt, und dazu neben „meinen G. S. den XIII. und etlichen andren S. der Näh- „ten die Herren Repräsentanten zusammt denen Oberoffi- „cierer, auch den unsrigen und denen so auf dem Landt sich „befinden, von St. Gallen und Biel aber auch die Wacht- „meister (weilen von diesen beyden Orten sonst keine Offi- „cirer vorhanden) freundlich eingeladen.“ — Am 2. Novem- ber wohnten die Herren Repräsentanten zum letzten Male dem XIII. Rathe bei, wobei ihnen ihre Entlassung angezeigt und ihnen für ihre „übernommene Mühwaltung und dabei „erzeigter sonderbarer dexteritet, fürsichtigkeit und dapferkeit, „auch trew und eyffer zur Beförderung des gemeinen sowol „als unsres sonderbaren ruh- und wolstandes der gestiffenste „freundtendtgnoßsische Dank bezeugt wurde.“ Der solenne Ab- scheid fand am 6. November statt und wird im XIII. Proto- koll folgendermaßen berichtet:

„Nach gehaltenem ordinari Raht sind M. G. S. die XIII. gestrigem Schluß gemess auff dem Rahthaus verbliben umb sich en corps zu den Eydtnoßsischen Herrn Repräsentanten zu dem Wildenmann zu begeben, und von

denselben bey vorhabender ihrer Abreys solenniter, wie in vorigen Zeiten auch beschehen, abscheid zu nehmen, und denen glück auff den weg zu wünschen, nächst freundteydgnoßlicher Dankerstattung für die von Ihnen bei diser Ihnen auffgetragenen commission übernommene bemühung und darbey rühmlich bezeugten eyffer zur beförderung des gemeinen sowol als unsres sonderbaren Ruh- und Wolstandes: mit bitt ic. Welches auch noch selbigen morgen effectuirt und dieses abschieds-compliment namens wohlbesagt MGH. der XIII. als auß commission unserer Gn. SH. eines lobl. Magistrats durch mich den Stattschreiber abgelegt und darauff durch Meinen Herrn Burgermeister Socin Ihr E. Wht. einem jeglichen der beiden Herrn Repräsentanten der ihnen bestimmte gedencpfenning von 25 ducaten schwär überreicht worden. Welche solche auch zu Dank angenommen, darauff MGH. XIII. bis unter die thür des Würthshauses hinunder begleitet, allwo von Ihnen annoch ein jeglicher M. G. S. S. à parte abscheid genommen. Valeant nec redeant.»

Die Repräsentanten verreisten am 7., sie wurden durch 4 Mitglieder des Raths bis an die Grenzen der Vogtei Mönchenstein begleitet, hier empfing sie der Landvogt von Mönchenstein, welcher dann vom Stattschreiber zu Liestal und dieser vom Landvogt von Waldenburg abgelöst wurde. Sie wurden an allen Orten gastfrei gehalten.

Den Offizieren so wie den gemeinen Zusäzern, und zwar sowohl den an den Grenzen als den in der Stadt gelegenen, wurden ebenfalls Gedencpfenninge nach der Verschiedenheit des Ranges ausgetheilt. Die XIII. hatten umständliche Berathung gehabt, ob man die Zusäzer auf dem Lande gleich denen in der Stadt beschenken wolle, „denn diese hie-
 „bevor weilen sie von ihren Herren von selbst an die Grän-
 „zen geschickt, ohne geschencf wiederumb abmarchirt, were
 „also eine schädliche consequenz für's künfftige zu besorgen,
 „wen jezund ein anderes solte eingeführt werden. In contra-

„rium aber ist monirt worden, daß die Zusäzer auff dem
 „Lande wegen jezmaligen sehr schlechten und mangelbaren
 „Zeiten da die unterthanen mit ihnen selbst gnug zu thun
 „gehatt, sehr übel logirt und gehalten worden, da hingegen
 „die in der Statt meistentheils gut quartier auch freye kost
 „bei den Burgeren gehatt. Hierzu komme, daß der Zusäzeren
 „auff dem Landt dießmalen wenig, indeme die von Lucern
 „und des Abts von St. Gallen außgelieben, neben daß anezund
 „das defensional, wie eben dieses Ausbleiben zeige, nicht mehr
 „in seiner richtigkeit, also redressirt werden müsse, alsdann
 „man auch von diesen presenten wie es damit ins künfftige
 „zu halten reden kente. Jezund aber umb ein guten Willen
 „bei unsern Eydtnossen zu machen deren Hülff uns als ei-
 „nem exponirten Orth am meisten vonnöthen, kente ein übri-
 „ges gethan, welches aber wegen jezerzehlten umbständen in
 „keine consequenz gezogen werden solte.“ —

Am 6. November beschloßen auch die XIII., das aufgebotene Landvolk wieder zu entlassen, jedoch sollen zu Augst 24 Mann verbleiben (der Lieutenant Ramspeck war schon am 30. September zurückberufen worden, seine Zehrungskosten hatten sich auf 3 Fr. per Tag ohne das Wartgeld belaufen). Das Schänzlein an der Hilfftenbruck solle in gutem Stand erhalten werden.

V.

Folgen. Schluß.

Neben diesen Hauptverhandlungen war die durch den Mercenschen Durchmarsch verursachte Erschütterung Quelle einer Anzahl kleinerer Reibungen und Verhandlungen, die hier nur im Allgemeinen angedeutet werden sollen. Als z. B. in Basel das Gerücht ging, einige Offiziere von Hüningen

hätten geäußert, man werde nächstens die Stadt Basel bombardiren, so ließ der Commandant von Hüningen den Rath ersuchen, man solle sich dieser Reden halb informiren und die Franzosen, die sich so vernehmen lassen namhaft machen, er versichere daß dieselben exemplarisch bestraft werden sollen. Die XIII. glaubten sich jedoch nicht weiter einlassen zu sollen und faßten den klugen Beschluß: „bleibt dabei.“

Audere Verhandlungen veranlaßte das wiederholte Begehren des Generals du Bourg, wegen Behandlung französischer Deserteurs. Eidgenössische Zusäßer hatten einem Deserteur von Hüningen ein Pferd abgekauft, was den XIII. Rath am 30. September veranlaßte, das Verbot zu erneuern, daß Ausreisern weder Pferd noch Gewehr abgenommen werden solle. General du Bourg aber verlangte, daß man alle französischen Reiter an den Grenzen anhalten solle, und denen, so in Kriegsdiensten zu seyn befunden worden, Pferd und Montirung abgenommen werden, das Militär-Commando davon berichtet und sie selbst fortgewiesen werden sollten. Diesem Begehren aber glaubten die XIII in Verbindung mit den Repräsentanten nicht entsprechen zu können, sondern es wurde einfach befohlen, die Deserteurs sollten zurückgewiesen werden. Vergebens ließ General du Bourg das gleiche Begehren zum zweiten und dritten Male stellen, mit der Bemerkung, daß er eine Weigerung sehr übel nehmen und nach Hof berichten würde; es wurde ihm zuletzt erwidert, wenn er ein Mehreres wolle, so möge er sich an die löbl. Kantone selbst wenden.

Erheblicher und verdrießlicher waren die Verhandlungen, welche veranlaßt wurden durch die von Frankreich gemachten Schwierigkeiten, die Zins und Zehndenfrüchte aus dem Elsaß verabfolgen zu lassen. Vorwand zu dieser Belästigung gab der Mangel und die Theurung im Elsaß selbst, vergeblich waren hier alle Schritte beim französischen Gesandten, bei Herrn Boissin, französischem Staatssekretär, bei

Herrn de la Houffaye, Intendanten im Elfaß, die Zufuhr derselben blieb während sechs Jahren gesperrt.

Nach dem Abzug der Eidgenossen wurde die Umgegend noch von Zeit zu Zeit neuen Beunruhigungen ausgesetzt, und bald von Hüningen bald von Rheinfelden aus Sicherstellung der Grenzen begehrt. Im Februar wurde von den evangelischen Orten eine *salva guardia* von 24 Mann nach Augst gelegt, welche die Bewilligung erhielt, daß ihr der Wein umgeldfrei verkauft werden solle, im April wurde dieselbe auf 60 Mann verstärkt. Eine bedeutendere Beunruhigung geschah in der Nacht vom 12. auf den 13. August (nicht Hornung, wie Dchs, vielleicht bloß als Druckfehler meldet) indem wie es scheint kaiserliche Truppen den Rhein hinunter auf Schiffen, und ein Streifcorps von 50 Mann mit 12 auf Wägen geladenen Waidlingen über die Schorrenbrücke durch das Gebiet des Kantons drangen. Aber ganz unrichtig ist es, wenn Dchs glaubt diese Verletzung sey geheim geblieben, vielmehr beschwerte sich der französische Gesandte sehr lebhaft darüber, und Basel mußte wieder nach allen Seiten hin Entschuldigungsschreiben erlassen. Im September äußerte der Gesandte gegen eine Rathsabordnung, um solche Grenzverletzungen zu preveniren, dürfte es das Angemessenste seyn, wenn sofort bei erster Kunde davon ein Signalschuß gegen Hüningen oder gegen Rheinfelden zur Benachrichtigung der andern Partei gegeben würde, welche dann sofort berechtigt wäre, dem Verletzenden entgegen zu gehen und ihn zurückzutreiben, doch müßte der Vorschlag zu diesem Mittel von Basel ausgehen und beiden kriegenden Mächten vorgetragen werden, um sich darnach zu richten. Ob man in Basel im Ernste auf diesen so gefährlichen Gedanken einging, oder sich nur so stellte, ist nicht klar genug, man schrieb deßhalb an sämtliche im Defensional begriffenen Orte, um ihre Ansicht darüber zu vernehmen, und als dieselbe verschieden ausfiel, fand man für gut, die Sache bis auf weitere Berathung

bei nächster Zusammenkunft auszustellen. — Deputat Christoph Burckhardt wurde beauftragt, dieses dem Gesandten in particulari zu melden. 7)

Noch im Jahr 1711 wiederholten sich von Zeit zu Zeit die Besorgnisse. Ein an der Tagsatzung zur Sprache gebrachtes Projekt wegen Sicherstellung der Grenzen enthielt den Vorschlag, bei Augst und an der Birs Linien zu ziehen, weshalb drei Ingenieure von Zürich, Bern und Solothurn nach Basel kamen. Die XIII ernannten zwei Delegirte, um diese Ingenieure auf den Augenschein zu führen, und gaben ihnen den Auftrag, a parte und insgeheim denen von Zürich und Bern zu remonstriren, „was für Inconvenienzien aus solthanen Linien uns entstehen würden, und aus was Ursachen solcher Vorschlag bereits hiebevör insgemein und fürnemlich vom damaligen Deputirten von Bern Herrn Obrist und Benner Frisching verworfen und nicht practicabel befunden worden.“ Diese Linien scheinen auch irgend eine confessionelle Färbung gehabt zu haben!

Im Jahre 1713 kamen wieder feindliche Heere in die Nähe. Am 30. Juni vernahmen die XIII von ihren Abgeordneten wie sich sowohl der Maréchal de Villars als auch

7) Deputat Burckhardt scheint überhaupt der Vermittler zwischen dem Gesandten und der Regierung von Basel gewesen zu seyn, durch seinen Kanal ließ du Luc Drohungen, die er offiziell nicht anbringen mochte, nach Basel gelangen, z. B. in einem Schreiben vom 22. Sept. 1710: *Je crains qu'à la fin il n'en arrive quelque grand préjudice à votre état, le Roi ayant jusqu'à ce jour poussé bien loin sa patience: et à raisonner sans prévention vous conviendrez Monsieur que sa Majesté est endroit de marquer son ressentiment par où le mal lui est fait. Donnez si vous le jugez à propos cet avis à vos Seign. sup. sans me commettre, car c'est le Comte du Luc qui vous parle et non l'Ambassadeur.* — Fernere Schreiben an Herrn Voisin wegen der Fruchtgefälle will er nicht abrathen, doch möge man sich nicht seines Kanals bedienen, parce qu'on me soupçonne avec raison d'avoir le coeur trop Bâlois.

der Comte du Bourg gegen unsern Stand in schwere und nachdenkliche Betrohungen ausgelassen, daß nämlich, wo noch ein Durchmarsch über unser Territorium geschehen sollte, sie die Stadt mit Fehr und Schwert als feindlich tractiren und sammt der Landschaft verhergen und verderben würden; der französische Ambassador aber habe sich in guten terminis wann der Durchmarsch verwehrt, und hingegen in bedrohlichen wann er nicht verwehrt werde, vernehmen lassen. Im October erschien als Repräsentant Herr Joh. Escher des kl. Rathes von Zürich, Luzern weigerte sich einen zu schicken. Indeß lief alles ohne Grenzverletzung ab, Escher wurde im Dezember wieder entlassen, er erhielt ein Goldstück von 25 Dukaten, sein Secretär eines von 8 Dukaten, der Ueberreuter 6, der Knecht 3 Reichsthaler.

Noch im December des Jahrs 1713 wurde das französische Heer aufgelöst, und der Friede brachte endlich die gewünschte Sicherstellung der Grenzen. Aber Basel mußte noch im Jahr 1736 für diese Vorfälle büßen; der zum Befehlshaber im Elsaß beförderte General du Bourg erhob den Lachsfangstreit zu einem Staatshandel, in welchem Basel den Zorn Frankreichs nur durch die größte Demüthigung biegen konnte.

